

Tipps für Fahrradfahrer

nach der kühleren Jahreshälfte kommt jetzt wieder die Zeit, in der Fahrräder stärker genutzt werden. Nicht nur für tägliche Fahrten, sondern auch für Ausflüge oder als Sportgerät finden Fahrräder einen immer breiteren Zuspruch. Statistisch besitzt jeder Bürger ein Fahrrad, das Thema trifft also praktisch jeden. Mehr als die Hälfte der neuen Räder werden als E-Bikes mit Motor verkauft. Dabei lag der Durchschnittspreis für E-Bikes 2022 bereits bei 3.570 Euro.¹ Exklusive Räder erreichen auch fünfstelligen Werte. Auslöser genug, dass wir uns heute einmal diesem Thema aus finanzwirtschaftlicher Sicht widmen.

Zunächst einmal geht es darum, das Fahrrad richtig zu versichern. Nach polizeilicher Statistik sind im letzten Jahr 266.000 Fahrräder gestohlen worden. Allerdings könnte es vor allem bei älteren Fahrrädern auch eine hohe Dunkelziffer geben. Die Versicherungsstatistik weist unter den gegen Diebstahl versicherten Rädern 140.000 gestohlene Räder mit einem durchschnittlichen Schaden von 970 Euro aus.

Wird das Fahrrad aus einem verschlossenen Raum (Keller, Abstellraum oder Wohnung) gestohlen, übernimmt die Hausratversicherung in der Regel den Schaden. Die meisten Diebstähle passieren allerdings auf der Straße. Hier ist eine Zusatzklausel in der Hausratversicherung notwendig. Damit eine Entschädigung erfolgt, muss das Fahrrad zudem durch ein Bügel- oder Kettenschloss gesichert sein.

Erstattet wird der Wiederbeschaffungswert, der Preis für ein gleichwertiges neues Fahrrad. Bei den meisten Hausratversicherungen ist die maximale Entschädigungshöhe gedeckelt. Für höherwertige Fahrräder oder E-Bikes kann es sich daher lohnen, die Versicherungssumme zu erhöhen oder eine spezielle Fahrradversicherung abzuschließen.

Diese spezialisierten Versicherungen bieten neben der Entschädigung bei Diebstahl meist auch noch unterschiedliche Zusatzleistungen an. So wird beispielsweise auch bei einem Teildiebstahl, etwa des teuren Akkus, eine Entschädigung geleistet. Wichtig sind auch Entschädigungen als Folge von Unfällen oder Sturzschäden. Auch Bedienfehler, ein Akkubrand oder Feuchtigkeitsschäden am Akku können abgesichert sein. Auch Transportschäden sind oftmals enthalten. Die jährlichen Kosten liegen in der Regel bei weniger als 5% des versicherten Neupreises des Fahrrads, meist unter 100 Euro im Jahr.

Spezialisierte Schutzbriefe helfen im Falle einer Panne. Wie auch beim Auto schon seit Jahrzehnten bekannt, werden hier Leistungen der Pannenhilfe abgedeckt, wenn das Fahrrad eine Mindeststrecke vom Heimatstandort entfernt ist, meist mindestens 10 Kilometer. Übernommen werden der Transport zur nächsten Fahrradwerkstatt oder der Rücktransport nach Hause oder die Bergelkosten des Fahrrads.

Die zunehmende Verbreitung von E-Bikes oder Pedelecs hat leider auch die Unfallzahlen auf neue Höchststände gebracht. Allein in NRW verunglückten 2022 fast 7.000 Personen mit einem E-Bike. Hier kann eine Unfallversicherung einen ergänzenden Schutz bieten, die finanziellen Folgen des Unfalls abzufedern. Da vor allem auch ältere Menschen über 65 Jahre zu den Unfallopfern gehören, sind andere biometrischen Absicherungen meist nicht mehr vorhanden und es empfiehlt sich der Abschluss einer Unfallversicherung.

¹ Pressenotiz Handelsverband Zweirad vom 15.03.23

Finanziell attraktiv kann es auch sein, das neue Fahrrad oder E-Bike nicht privat zu erwerben, sondern dass der Arbeitgeber dieses als Dienstfahrrad zur Verfügung stellt. Werden die Kosten dafür komplett vom Arbeitgeber getragen und das Rad dem Beschäftigten zusätzlich zum bisherigen Gehalt zur (auch privaten) Nutzung überlassen, muss seit 2022 keine Versteuerung vom Arbeitnehmer mehr vorgenommen werden. Vielleicht eine interessante Ergänzung/ Alternative zur Inflationsprämie oder nächsten Gehaltsverhandlung?

Fazit:

So wie Ihr Fahrrad nach dem „Winterschlaf“ einen Funktionscheck bekommen sollte, empfehlen wir auch die potenziellen Folgen des Radfahrens zu bedenken. Teure Fahrräder sind mit einer speziellen Fahrradpolice bestmöglich abgesichert und für den Fahrer bietet sich eine Unfallversicherung an, um sturzbedingte Verletzungen abzusichern.

In jedem Fall wünschen wir Ihnen eine tolle und unfallfreie Fahrradsaison und viel Freude „mit dem Bike“!

Ihr


Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Mai 2023. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.